

An die
Gemeinde Planegg
Pasinger Straße 8

Anlagen:

82152 Planegg

Wichtig:
Bitte Erläuterungen im Merkblatt beachten.
Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen.

Antrag

Auf Gewährung eines Zuschusses für den Einbau von schallgedämmten Fenstern für
das Anwesen (Straße, Haus-Nr.) _____

Flurnummer: _____

1. Eigentümer:

Name (Firmenname)

Vorname

Anschrift:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer: _____

2. Bezugsjahr des Gebäudes: _____

3. Antragsberechtigung:

Der Antrag kann für sämtliche zuschussfähige Fenster bzw. Türen gemeinsam
gestellt werden. Antragsberechtigt ist nur der Hauseigentümer und bei Eigen-
tumswohnungen der bevollmächtigte Verwalter.

4. Anzahl der zuschussfähigen Fenster und Türen:

Zuschussfähig sind nur die parallel und 90 Grad zur Straßenseite orientierten
Fenster und Türen von Wohnräumen. Rückwärtig gelegene Fenster sind nicht zu-
schussfähig.

Dem Antrag sind Ansichtspläne und Grundrisszeichnungen für **jedes** Stockwerk beizufügen. In diesen Unterlagen sind die Fenster bzw. Türen, für die der Zuschuss beantragt wird, zu kennzeichnen und die jeweilige Nutzung der einzelnen Räume anzugeben.

Die oben genannten Straßenfronten sind in die Grundrisspläne zu bezeichnen.

5. Absetzung der anfallenden Mehrwertsteuer:

Können Sie die für die Einbauarbeiten anfallende Mehrwertsteuer gegenüber dem Finanzamt geltend machen?

- Ganz
- Teilweise und zwar in Höhe von _____ %
- Nicht

6. Technische Daten der einzubauenden Schallschutzfensterkonstruktionen:

Die vorgesehenen Schallschutzfenster bzw. -türen einschließlich ihren Rahmen gewährleisten eine Dämmung des Schalls von

Mindestens 40 dB(A).

Die Konstruktion entspricht somit der Schallschutzklasse 4 gemäß Tafel der VDI Richtlinie 2719 vom Oktober 1973. Dem Antrag ist ein entsprechendes amtliches Prüfzeugnis der Einbaufirma für die vorgesehene Fensterkonstruktion beigelegt.

7. Firmenangebote:

- a) Das beigefügte detaillierte Firmenangebot enthält die Anzahl sowie die genau Größe der einzelnen Fenster und Türen, deren Einbau bezuschusst werden soll. Die Kosten für die einzubauenden Fenster- bzw. Türenkonstruktion und für die Einbauarbeiten sind getrennt auszuweisen und zwar für jedes Fenster bzw. für jede Türe einzeln.
- b) Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Höhe des Zuschusses begrenzt ist. Der Zuschuss beträgt pro Quadratmeter lichte Fensteröffnung:
255,65 Euro
- c) Die Kosten für eine Belüftung in den Schlafzimmern werden mit 80% der Herstellungskosten bezuschusst, jedoch höchstens bis zu einem Betrag von
409,03 Euro.

8. Denkmalschutz:

Ist das Anwesen in der Liste denkmalgeschützter Objekte enthalten, bedarf der Austausch der alten Fenster in Schallschutzfenster der Genehmigung durch die untere Denkmalschutzbehörde (Landratsamt München).

Die Genehmigung bzw. Erlaubnis ist diesem Antrag beizufügen.

9. Kein Rechtsanspruch auf Zuschüsse:

Die Zuschüsse können nur im Rahmen der verfügbaren Mittel und bei Vorliegen der geforderten Voraussetzungen bewilligt werden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Bewilligung dieser Zuschussmittel nicht entsteht.

Der Antrag muss vor dem Einbau der Fenster bei der Gemeinde Planegg eingereicht werden.

10. Erforderliche Unterlagen:

Diesem Antrag sind folgende Pläne und Formblätter ausgefüllt und unterschrieben beizufügen:

- a) Kostenvoranschlag der Einbaufirma (Ziffer 7a)
- b) Prüfzeugnis über den Schalldämmwert der Fenster (Ziffer 6)
- c) Grundrisspläne für jedes Stockwerk bzw. Wohnung mit der jeweiligen Zimmerbenutzung (Ziffer 4)
- d) Ansichtsplan (Ziffer 4)
- e) Erlaubnis der unteren Denkmalschutzbehörde (Ziffer 8)

Die Gesamtzahl der beigefügten Unterlagen ist auf Seite 1 unter „Anlagen“ zu vermerken.

11. Anerkennung der Allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze:

Mit der geleisteten Unterschrift erkennt der Antragsteller die Verwaltungsvorschriften für kommunale Körperschaften (VVK) und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (AN Best-K-Anlage 3a zu Art. 44 BayHO) rechtsverbindlich an.

12. Versicherungspflicht des Antragstellers:

- a) Der Antragsteller erklärt und verpflichtet sich mit seiner Unterschrift auf diesem Antrag, die Umbaukosten, die durch die Zuschüsse der öffentlichen Hand abgedeckt werden, nicht auf die Mieter umzulegen.
- b) Mit dieser Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass er für die Maßnahme, für die er mit diesem Antrag Zuschuss für den Einbau von Schallschutzfenstern bzw. -türen stellt, zusätzliche Mittel aus anderen öffentlichen Programmen nicht in Anspruch nimmt bzw. genommen hat.
- c) Beauftragten der Gemeinde Planegg ist zur Nachprüfung der gemachten Angaben der Zutritt zu den Wohnräumen zu gestatten.
- d) Diese Verpflichtungen sowie die Anerkennung nach Ziffer 11 gelten bei Eigentumswohnungen für jeden Wohnungseigentümer entsprechend.

13. Versicherung des Antragstellers:

Der Antragsteller versichert, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihm bekannt, dass er verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen,

14. Strafbarkeit unrichtiger Angaben:

Die Angaben im Zuschussantrag und dessen Anlagen sind subventionserheblich. Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, kann gemäß § 264 StGB mit Geld- oder mit Freiheitsstrafe bestraft werden. Auf die einschlägigen Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 wird hingewiesen.

15. Kontonummer:

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

IBAN	BIC	Geldinstitut
------	-----	--------------

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Bewilligung der Zuschüsse entsprechend dem Eingangsdatum der Anträge erfolgt. Bei nicht vollständigen Anträgen gilt als Eingangsdatum das Datum, an dem **sämtliche** Unterlagen bei der Gemeinde Planegg vorliegen.

Ort	Datum	Eigenhändige Unterschrift der (des) Hauseigentümers oder dessen (deren) Bevollmächtigte(n)
-----	-------	--